

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 13 (1972)
Heft: 10

Artikel: Die Schutzmacht : zum Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD : von deutschen Nebensachen zu internationalen Hauptsachen
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Vertrag zwischen der UdSSR und der BRD

Die Schutzmacht

Von deutschen Nebensachen zu internationalen Hauptsachen

Der Vertrag zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland hat nicht so sehr territoriale als vielmehr politische und gesellschaftliche Relevanz. Sie ergibt sich aus dem Ungleichgewicht der Partnerschaft und ist ein europäisches Modell.

Seit seiner Unterzeichnung in Moskau vor 19 Monaten bis zu seiner jetzigen Ratifizierung stand der Vertrag zwischen Westdeutschland und der Sowjetunion unter einem überdimensionierten Aspekt der Debatte: der nationalen Frage. Gibt es ein Deutschland oder deren zwei? Wo liegen seine rechtmässigen Grenzen? Wie steht es mit dem Selbstbestimmungsrecht und mit der Wiedervereinigung?

Nun, hier liegt in der Tat eine vertragliche Fixierung dessen vor, was ohnehin politische Gegebenheit ist. Der Artikel 3 enthält die Anerkennung der gegenwärtigen polnischen Grenzen und die Anerkennung der DDR. Daran ändert auch keinerlei Zusatzklärung der Bundesrepublik etwas, ob man nun das Ziel der Wiedervereinigung aus taktischer Rücksicht proklamiert, wie die Regierungsparteien, oder aus Wunschenken und Gesichtswahrung, wie die Opposition. Abgesehen davon, dass die Wiedervereinigung nicht zu erhoffen, sondern zu befürchten ist. Soweit

sie für die absehbare Zukunft überhaupt eine reale Erwartung darstellt, hat man sie sich nämlich unter «sozialistischen Vorzeichen» und unter sowjetischer Obhut vorzustellen, und in diesem Sinne ist denn auch beispielsweise die DDR ganz explizit für die Wiedervereinigung. Der Gedanke von zwei souveränen deutschen Staaten wird vielleicht schon bald von denjenigen verteidigt werden müssen, welche eine westdeutsche Selbstbestimmung gegenüber der Sowjetunion gutheissen, aber man hat da immer noch seine Illusionen.

Mittlerweile bedeutet die vertragliche Fixierung der staatlichen Existenzen keine machtpolitische Neuheit in der Hauptsache. Natürlich gibt es dennoch praktische Änderungen. So werden zum Beispiel ostdeutsche Flüchtlinge, sobald die DDR erst diplomatisch anerkannt ist, in Westdeutschland kein Niederlassungsrecht als Landsleute mehr haben usw. Aber die Wichtigkeit des Vertrags liegt nicht in der nationalen Frage. Sie

ist lediglich aufgebläht worden. Nicht zuletzt von den Freunden der sowjetisch gewünschten «Normalisierung», denn so konnte man alle Andersdenkenden am bequemsten als Nationalisten mit grossdeutschen Territorialansprüchen abschliessen. Als ob so etwas in Frage käme.

*

Der Sinn des Vertrags liegt *nicht* in der geographischen Landschaft (sie bleibt, was sie war, und damit basta), sondern in der politischen.

Die Worte des Vertrags wären im übrigen durchaus gut (von einer banalen Güte geradezu) für jedes Abkommen zwischen zwei ebenbürtigen Partnern. Aber sie werden deshalb unweigerlich schlagseitig verwirklicht, weil — man darf hier schon ein bisschen marxistisch argumentieren — die Ebenbürtigkeit der Partner bloss formell ist. Wie der westdeutsche Aussenminister Scheel in den Tagen der Unterzeichnung sagte: «Ein Vertrag ist soviel wert, wie man nachher, wenn er abgeschlossen ist, aus ihm macht.» Und was daraus gemacht wird, bestimmt die fundamentale Gegebenheit, dass der sowjetische Partner stark und der deutsche Partner schwach ist. Während es die sowjetische Seite in der Hand hat, sowohl durch direkten Druck auf die Bonner Regierung als auch durch indirekte Beeinflussung der öffentlichen Meinung Auslegung und Folgerungen in ihrem Sinne zu fördern, fehlt es der westlichen Seite an Macht, den Kreml unter Druck

Der Wortlaut des Vertragswerkes

Der «Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken» hat folgenden Wortlaut:

«Die Hohen Vertragsschliessenden Parteien in dem Bestreben, zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen, in der Ueberzeugung, dass die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen den sehnlichen Wünschen der Völker und den allgemeinen Interessen des internationalen Friedens entspricht, in Würdigung der Tatsache, dass die früher von ihnen verwirklichten vereinbarten Massnahmen, insbesondere der Abschluss des Abkommens vom 13. September 1955 über die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, günstige Bedingungen für neue wichtige Schritte zur Weiterentwicklung und Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen geschaffen haben, in dem Wunsche, in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschliesslich der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten, sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1: Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjet-

republiken betrachten es als wichtiges Ziel ihrer Politik, den internationalen Frieden aufrechtzuerhalten und die Entspannung zu erreichen.

Sie bekunden ihr Bestreben, die Normalisierung der Lage in Europa und die Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu fördern und gehen dabei von der in diesem Raum bestehenden wirklichen Lage aus.

Artikel 2: Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und der internationalen Sicherheit von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäss werden sie ihre Streitfragen ausschliesslich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäss Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Artikel 3: In Uebereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, dass der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren heutigen

Grenzen uneingeschränkt zu achten; sie erklären, dass sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden; sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages verlaufen, einschliesslich der Oder-Neisse-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 4: Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen.

Artikel 5: Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in ... stattfinden soll.

Geschehen zu Moskau am 12. August 1970 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

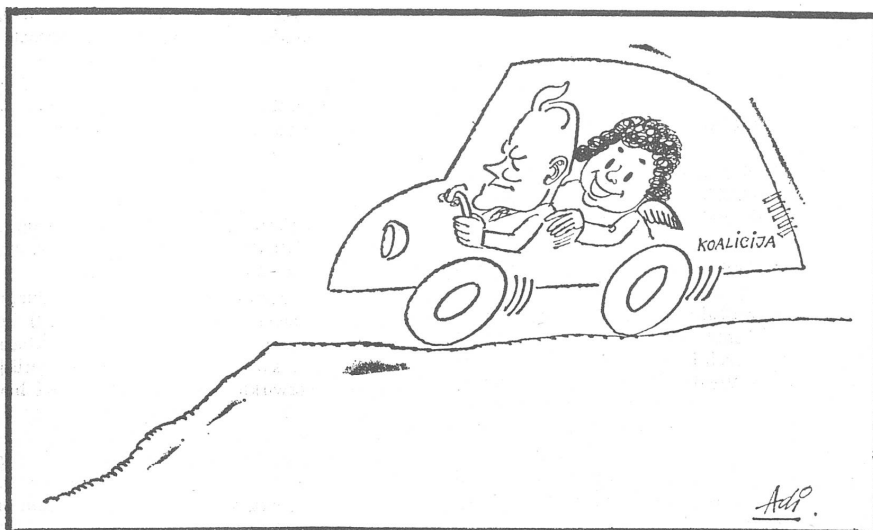
Für die Bundesrepublik Deutschland
Willy Brandt Bundeskanzler

Walter Scheel
Bundesminister des Auswärtigen

Für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Alexej N. Kossygin
Vorsitzender des Ministerrates

Andrej A. Gromyko
Minister für Auswärtige Angelegenheiten»



Bravo, Willy. Dieses Vehikel (der Koalition) hat noch immer gute Bremsen. («Oslobodenje», Sarajevo)

zu setzen, und an Gelegenheit, an die Öffentlichkeit der UdSSR und ihrer osteuropäischen Zwangsverbündeten zu gelangen (es sei denn im gleichen Schritt und Tritt wie die sowjetischen Oberkommandierenden des Paktes).

Als Zielsetzung des Vertrags wird in dessen Einleitung der Wunsch der Partner betont, «in vertraglicher Form ihrer Entschlossenheit zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen ihnen Ausdruck zu verleihen, einschliesslich der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindungen, im Interesse beider Staaten».

Eminent korrekt formuliert. Aber es kommt eben darauf an, was man daraus macht. Und das wird präjudiziert durch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten.

Artikel 2 des Vertrags fixiert den Gewaltverzicht der beiden Staaten, formell so weit so gut. Nun aber ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass die Sowjetunion durchaus offiziell die Verbreitung von Ansichten, die gegen ihre Interessen gerichtet sind, als gewalttätig und kriegerisch bezeichnet. Als friedensfeindlich und kriegerisch hat die UdSSR in der CSSR von 1968 das Aufkommen von anderen Meinungen bezeichnet und ist marschiert. Sie betrachtet die Verbreitung oder auch nur Duldung von Ansichten, die mit ihren Ansichten nicht übereinstimmen, als Akt kriegerischer Gewalt. Sie wird dem westdeutschen Vertragspartner klarmachen, dass die Nichteinhaltung dieser Spielregel den Geist des Vertrages verletzt.

Auch wenn Bonn das grundsätzlich nicht so versteht, wird es schon zur Rettung der Zusammenarbeit und zur Rechtfertigung der neuen Politik vor der eigenen Öffentlichkeit alles daran setzen, «Provokationen» an die Adresse Moskaus zu vermeiden.

Diese Zukunft hat übrigens schon längst begonnen. Gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie sehr das offizielle Deutschland (samt den

zugewandten «gesellschaftlich relevanten» Kräften) dazu übergegangen ist, im Dienst an der Normalisierung das offizielle Feindbild der Sowjets für die eigene Innenpolitik zu übernehmen. Wer nicht so wollte wie die Obrigkeit, war zum Beispiel gegen den Frieden und für den Krieg (als ob es auf unserm Kontinent eine kriegstaugliche Macht gäbe ausser der Sowjetunion). Uebrigens hatte auch Hitler den Juden Kriegstreiberi vorgeworfen.

In den letzten zwei Jahren sind in Westdeutschland systematisch nahezu alle Institutionen aufgehoben oder umfunktioniert worden, welche sich in systemkritischer Weise mit der UdSSR befassen haben. Noch bestehen einige private Ueberreste. So der Possev-Verlag, wo alte und neue Emigranten für 500 DM Lohn im Monat für die Verbreitung von Samisdat-Literatur im Westen besorgt sind und damit tatsächlich eine Brücke zwischen der Bevölkerung hüben und drüben schlagen. Aber selbstverständlich wird Moskau seine Bonner Partner veranlassen, diese Tätigkeit als gegen den Geist des Vertrags zu empfinden. «Radio Freies Europa» und «Radio Liberty» haben für die nächsten paar Monate die amerikanische Finanzierung trotz aller amerikanischer «Entspannungswünsche» zugesichert erhalten. Aber sie bedürfen noch der deutschen Lizenz, und hier wird man sich die vorgegebene Moskauer Interpretation aneignen (soweit man es nicht schon getan hat), dass diese Stationen eine kriegstreiberische Provokation darstellen.

Das Vertragsstichwort der «kulturellen Verbindungen» zeigt im allgemeinen Rahmen (der auch für die andern Verbindungen gilt), wie ungleich die Voraussetzungen sind.

Politische Propaganda des Auslands gehört in der sowjetischen Gesellschaftsordnung zur staats- und friedensfeindlichen Tätigkeit, die verboten ist. In der westlichen Gesellschaft gehört sie zur freien Meinungsbildung, die gestattet, ja erwünscht ist.

Natürlich besteht diese Diskrepanz an sich mit oder ohne Vertrag. Aber von nun an muss sich die westdeutsche Regierung permanent dem Vorwurf der Vertragsbrüchigkeit ausgesetzt wissen, wenn sie beispielsweise den «Kulturaustausch» ebenso als Kontakt mit der sowjetischen Opposition verstehen sollte, wie ihn die sowjetische Regierung als Kontakt mit der kommunistischen Opposition in der BRD versteht. Oder wenn Bonn darunter ebenso die Propagierung westlicher Ideen verstehen sollte wie Moskau die Propagierung sowjetischer Ideen. Und das gleiche gilt bezüglich der öffentlichen Meinung, die ja in der pluralistischen Gesellschaft nicht der Regierung untertan ist. Moskau wird Vertragsbrüchigkeit postulieren, wenn ein Teil der öffentlichen Meinung nicht kuscht, und man hat schon gesehen, wie stark hier die Versuchung ist, den partnerschaftlichen Wünschen der UdSSR entgegenzukommen. Die De-facto-Zensur in Richtung sowjetischer Wünsche hat bei den Monopolmedien schon eingesetzt, auch ohne Ratifizierung. Diese wird «nur» eine zusätzliche Handhabe zu immer mehr Kontrolle geben.

Die Sache ist schliesslich logisch: Da die sowjetische Seite die Zusammenarbeit mit ihr immer politischen Bedingungen unterstellt, verspricht besagte Zusammenarbeit für den westlichen Partner dann am meisten Reibungslosigkeit, wenn er das sowjetische Mitspracherecht zum voraus in seinen Entscheidungen berücksichtigt, was angesichts der ersichtlichen allgemeinen Wünsche Moskaus auch ohne konkrete Konsultierung möglich ist. Aber auch diese ist im Kommen. Die Teilnahme des sowjetischen Botschafters Falin an den westdeutschen Fraktionsgesprächen galt natürlich einer Sache mit vitalen sowjetischen Interessen. Aber man wird staunen, wie weit die «legitimen» sowjetischen Mitspracherechte noch gehen werden.

Christian Brügger

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

ZeitBild

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung
Jubiläumsstrasse 41, CH - 3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch
Telegramm Schweizost
Postcheck ZeitBild 30-24616. Banken: Spar+Leihkasse Bern 153 400 50, Deutsche Bank Frankfurt a. M. 78-2409

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH - 3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

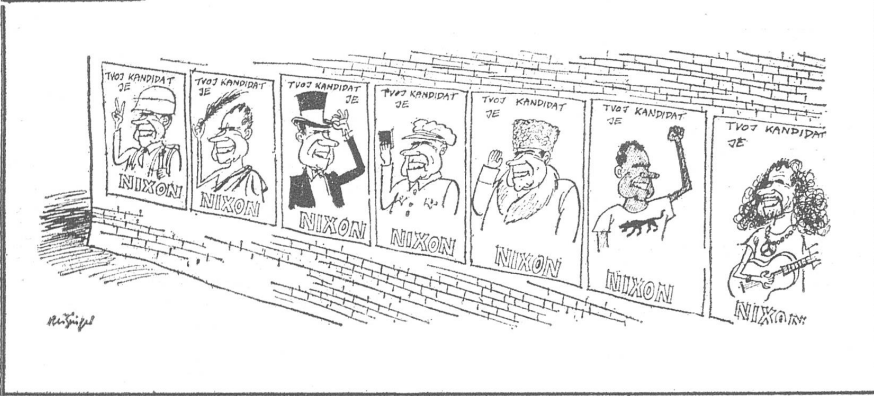
Administration und Anzeigenverwaltung

Hans Erpf

Abonnementspreise

Fr. 30.- jährlich (Ausland Fr. 33.-, DM 30.-)
Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-
(Ausland Fr. 22.-, DM 20.-)
Halbjahr Fr. 16.- (Ausland Fr. 17.-, DM 16.-)
Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1.50)

O. REISINGER RAZNOTERI NIXON



Die Gesichter Nixons («Vjesnik», Zagreb)

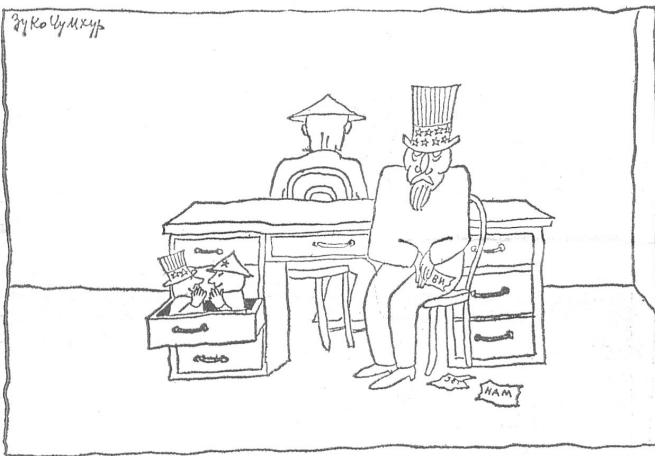
Jedermann kann seinen Nixon nach eigenem Geschmack haben, immer mit der gleichen Versicherung: «Dein Kandidat ist Nixon.»

Vietnam und die Grossen

In Vietnam hat der Norden die Wiedervereinigung des Landes mittels Auslösung eines klassischen Offensivkrieges an die Hand genommen, und die Amerikaner haben sich diesem Bestreben mit Bombenangriffen und Verminung der Häfen entgegengestellt. Bei dieser Gelegenheit konnte man übrigens sehen, dass es in Deutschland tatsächlich noch Leute gibt, welche für eine gewaltsame Wiedervereinigung zweigeteilter Staaten sind, denn sie haben auf die amerikanischen Verteidiger der Zwei-Staaten-Realität Sprengstoffanschläge verübt.

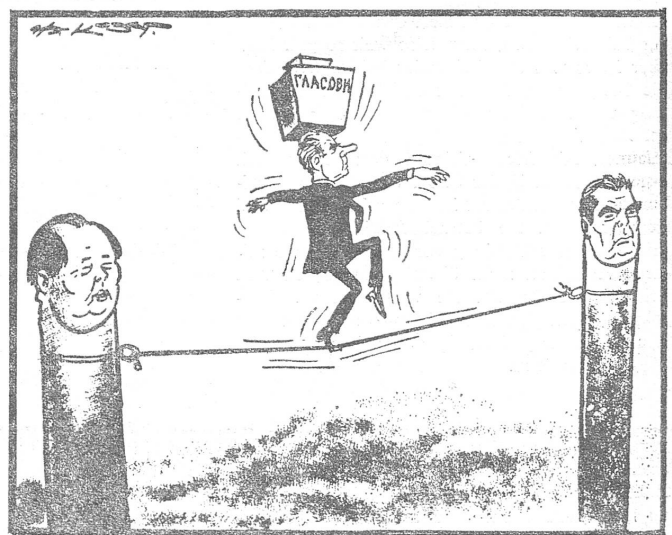
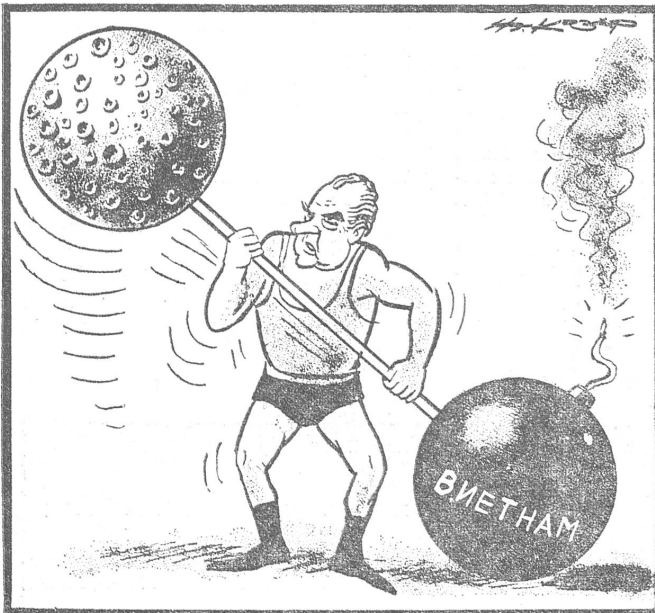
Aber das nur nebenbei. Von den moralischen Aspekten der Sache abgesehen (siehe dazu letzte Nummer) ist Vietnam wieder zu einem weltpolitischen Objekt geworden. Die Amerikaner, die hinaus wollten und am Weggehen waren, wurden wieder in ihre Bündnispflicht hineingezwungen. Und dies in Konfrontation mit der UdSSR, die Nordvietnam zum Krieg aufgerüstet hat und sich die Option auf ein Schutzmandat in Südostasien bewahren will.

Das amerikanische und sowjetische Engagement auf dem vietnamesischen Kriegsschauplatz rührt an die globale Gewichtsverteilung, sogar wenn die Entscheidung dort fallen sollte. Würde Südvietnam vom Norden erobert, käme das einem beschleunigten Rückgang der amerikanischen Grossmachtstatur gleich. Würden die Nordvietnamer hinausgeworfen, müssten die Sowjets Gesicht- und Terrainverluste in Kauf nehmen. Solange weder das eine noch das andere passiert, stellt sich die Kompromissfrage: Was sind die Amerikaner (irgendwo) zu geben bereit, um dank sowjetischer Zurückhaltung ungefähr zu einem Status quo ante in Vietnam zurückzukehren (vop wo aus sie nach ihren Bedingungen abziehen könnten)? Was geben allenfalls die Sowjets, um ihrer proklamierten totalen Unterstützung Hanois die ganze Probe aufs Exempel zu sparen? Und was ist beiden die gegenseitige Zusammenarbeit wert? Die Antwort wird vielleicht uns in Europa erteilt werden. *cb*



Unterbrechung und Fortsetzung («Politika», Belgrad)

Laut dieser Darstellung spielt die ZerreiBprobe in Vietnam für die chinesisch-amerikanischen Beziehungen nur eine optische Rolle.



Oben: Akrobatik vor den Wahlen. Links: Ungleichgewicht (Mondflüge und Vietnam). «Nova Makedonija», Skopje.